FILMUNIVERSITÄT
BABELSBERG
KONRAD WOLF

Akademische Nachwuchsförderung
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
Marlene-Dietrich-Allee 11
14482 Potsdam

Handreichung zur Förderung des wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Nachwuchses an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF sieht sich in der Verantwortung den wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Nachwuchs aktiv bei der Qualifikation zu unterstützen. Das zentrale Förderinstrument ist die persönliche Betreuung der Qualifikationsprojekte durch Professorinnen und Professoren und der kreative Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen.

Zusätzlich hat die Filmuniversität eine Stelle für akademische Nachwuchsförderung eingerichtet. Frau Julia Scho berät in allen Fragen rund um zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten zum Beispiel über die Potsdam Graduate School und die FU Berlin, über Stipendien und Ausschreibungen und organisiert Inhouse-Veranstaltungen, die sich an den akademischen Nachwuchs richten.

Referentin für akademische Nachwuchsförderung
Dr. Julia Scho
E-mail: j.scho@filmuniversitaet.de

1. Für Promovierende (ohne Anstellung an Filmuniversität) gilt:

Möglichkeit sich für 500€ Sachkosten im Jahr zu bewerben.

- **Immatrikulierte wissenschaftliche und wissenschaftlich-künstlerische (nicht angestellte) Promovenden*innen der Filmuniversität**:

Die Auszahlung von Sachmitteln für die Promotion erfolgt in Form von **Erstattungsanträgen**. Hierfür ist bei der Referentin für akademische Nachwuchsförderung ein Vordruck erhältlich, der ausgefüllt inklusive der Rechnungen/ Belege/ Zahlungsnachweise und einer Begründung eben dort eingereicht wird. Bis zu einem Betrag von 150,00€ entscheidet die Referentin über den Antrag, darüberhinausgehende Beträge werden vom Promotionsausschuss abgestimmt. Die maximale Fördersumme beträgt 500 € pro Jahr.

Zudem ist es immatrikulierten Promotionsstudierenden möglich, die Technik sowie die Räumlichkeiten der Filmuniversität im Zusammenhang mit ihrem Promotionsvorhaben zu nutzen, soweit diese verfügbar sind. Die Technikausleihe ist über die Immatrikulationsgebühr versichert.

Akademische Nachwuchsförderung
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
Marlene-Dietrich-Allee 11
14482 Potsdam

2. für externe Promovierende (ohne Anstellung an Filmuniversität) gilt:

Möglichkeit sich für 500€ Sachkosten im Jahr zu bewerben.

- **<u>Nicht immatrikulierte</u> wissenschaftliche und wissenschaftlich-künstlerische (nicht angestellte) Promovenden*innen der Filmuniversität:**

Wissenschaftlich und wissenschaftlich-künstlerisch Promovierende ohne Immatrikulation an der Filmuniversität haben die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Form von Erstattungsanträgen.

Für den Antrag ist bei der Referentin für akademische Nachwuchsförderung ein Vordruck erhältlich, der ausgefüllt inklusive der Rechnungen/ Belege/ Zahlungsnachweise und einer Begründung ebendort eingereicht wird.

Bis zu einem Betrag von 150,00 € entscheidet die Referentin über den Antrag, darüberhinausgehende Beträge werden vom Promotionsausschuss abgestimmt. Die Höchstfördersumme beläuft sich auf 500 € pro Jahr für eine maximale Dauer von 4 Jahren ab Zulassung.

Grundsätzlich können Mittel beantragt werden für z.B.:

- Sachausgaben für künstlerische Qualifikationsprojekte (z.B. Miete-Technik etc.) Die Anschaffung von Technik wird nicht erstattet.
- Recherchekosten
- Reisekosten/Teilnahmegebühren für Tagungen/Konferenzen etc. zur Vorstellung der Projekte/Forschungsergebnisse
- Reisekostenzuschuss für Teilnahme an Doktoranden/innen-Treffen
- Reisekosten/Teilnahmegebühren für Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Promotionsvorhabens
- Transkriptionen
- Übersetzungen
- Software
- Übersetzungskosten
- Bibliotheksgebühren
- Kosten für Spezialliteratur (in Absprache mit der Bibliothek der Filmuniversität, Buch bleibt im Besitz der Bibliothek)
- Kosten für Lektorat und Korrektorat und
- als Druckkostenzuschuss für die Dissertation beantragt werden

Erstattungsanträge:

Akademische Nachwuchsförderung
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
Marlene-Dietrich-Allee 11
14482 Potsdam

Erstattungsanträge für Sachmittel **für externe Promovierende** stellt die Referentin für akademische Nachwuchsförderung zur Verfügung. Diese sollen vollständig ausgefüllt inklusive von Kostenbelegen eingereicht werden.

Die Anträge sind jeweils am 15. Januar und 15. Juni einzureichen. Es können max. 500 € pro Jahr beantragt werden.

Der Promotionsausschuss entscheidet dann über die Vergabe der Mittel, auch in Hinblick auf die Gesamtmittel (ca. 6000 €). Antragsteller*innen werden so schnell wie möglich über die Entscheidung informiert.

3. Promovierende (oder künstlerische Qualifizierung) mit Anstellung an Filmuniversität

Angestellten akademischen Mitarbeitern*innen steht für den Zeitraum ihrer Beschäftigung gem. WissZeitVG (inkl. aller Verlängerungen, z.B. wegen Kinderbetreuung, Personalratstätigkeit) zur Realisierung ihrer Qualifizierungsprojekte (Promotion, künstlerische Qualifizierung) jährlich ein über beide Fakultäten einheitlicher Betrag zur Verfügung. Dieser jährliche Betrag kann über die Vertragslaufzeit akkumuliert werden, um Kosten besser abfedern zu können, die zumeist am Ende der Qualifizierung stehen (z.B. einer Filmproduktion, Ausstellung oder Buchveröffentlichung).

Die Dekanate beraten gern zu den geplanten Maßnahmen und den Umsetzungsmöglichkeiten.

Die geplanten Ausgaben sind beim zuständigen Dekanat über das entsprechende Formular zu beantragen. Dienstreisen werden über einen Dienstreiseantrag abgerechnet. Sachausgaben bedürfen i.d.R. eines Beschaffungsantrages. Diese Anträge sind beim jeweils zuständigen Dekanat einzureichen:

Verwaltungsleitung Fakultät I: Anja Hein-Siedler, Raum 1413, a.hein-siedler@filmuniversitaet.de, Tel: (0331)6202-203
Verwaltungsleitung Fakultät II: Nina Reinecke, Raum 2401, n.reinecke@filmuniversitaet.de, Tel: (0331)6202-301

4. An Filmuniversität angestellte drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen mit Qualifizierungsprojekt (Promotion oder künstlerische Qualifizierung)

Angestellte drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen mit Qualifizierungsprojekt beziehen i.d.R. Gelder aus den entsprechenden Projektmitteln. Sofern Aufwendungen im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Qualifikationsprojekt entstehen und zur Bearbeitung der Forschungsinhalte im Rahmen der Dissertation bzw. deren Verbreitung oder Veröffentlichung beitragen und nicht aus Projektmitteln gedeckt werden können, ist in Einzelfällen eine finanzielle Unterstützung möglich. Der*die Drittmittelmanger*in der Fakultäten berät gern zur Ausgestaltung und zu Unterstützungsmöglichkeiten.

Akademische Nachwuchsförderung
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
Marlene-Dietrich-Allee 11
14482 Potsdam

Die geplanten Ausgaben sind bei dem*die Drittmittelmanager*in über das entsprechende Formular einzureichen. Dienstreisen werden über einen Dienstreiseantrag abgerechnet. Sachausgaben bedürfen i.d.R. eines Beschaffungsantrages. Diese Anträge sind einzureichen:

Verwaltungsleitung Fakultät I/Drittmittelmanger*in: Anja Hein-Siedler, Raum 1413, a.hein-siedler@filmuniversitaet.de, Tel: (0331)6202-203

Allgemeines

Angestellte Mitarbeiter*innen, angestellte drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen und immatrikulierte wissenschaftlich oder wissenschaftlich-künstlerisch Promovierende können zudem bei gender-spezifischen Themenstellungen eine Projektförderung über die Gleichstellungsbeauftrage der Filmuniversität beantragen. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Gleichstellungsbeauftragten.

Für Forschungsvorhaben jenseits des Qualifikationsprojektes können angestellte Mitarbeiter*innen, angestellte drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen sowie immatrikulierte Promotionsstudierende Mittel über den **Fonds für Forschung und Transfer** der Filmuniversität beantragen. Informationen hierzu finden Sie im Intranet im Dokumentenbereich unter „Forschung & Transfer“.

Wurde eine Vortragsreise oder die Präsentation eines Filmes, einer künstlerischen Intervention oder beispielsweise einer Performance finanziell gefördert, so soll – sofern möglich – an prominenter Stelle das Logo der Filmuniversität platziert werden. Gewünscht ist zudem, dass geförderte Vorträge, Filme, künstlerische Interventionen, Performances etc. beispielsweise im Rahmen des Hochschultags erneut gehalten bzw. präsentiert oder Erfahrungsberichte zu besuchten Weiterbildungsveranstaltungen gegeben werden.

Die Gelder werden unter Haushaltsvorbehalt zur Verfügung gestellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.